

3. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach

Aufgrund § 5 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach und in Übereinstimmung mit der Satzung des Verbandes Thüringer Volkshochschulen hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 24.07.1998 folgende Honorarordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Honorarordnung

Die Honorarordnung für die Volkshochschule Eisenach vom 03.08.1998, geändert durch die 2. Änderung der Honorarordnung vom 19.04.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Das Honorar für die Vorbereitung und Durchführung einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt

12,80 Euro bis 18,00 Euro

Der Leiter der Volkshochschule entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Fachbereichsleiter entsprechend dem Aufwand für eine Unterrichtsstunde über die Höhe der Einstufung.

Ein Kursleiter wird mit zusätzlich 0,50 € pro Unterrichtseinheit honoriert, wenn mindestens zwölf Teilnehmer an seinem Kurs teilnehmen. Über Einzelfälle entscheidet der Leiter der Volkshochschule.

2. Für durchzuführende Bildungsleistungen, die nicht mit Einzelteilnehmern vereinbart und bezahlt, sondern mit Unternehmen und anderen juristischen Personen und Einrichtungen in freier Trägerschaft vereinbart und pauschal abgegolten werden, können abweichende Honorare vereinbart werden, wenn die pauschale Abgeltung für die erbrachte Bildungsleistung über der Einnahme liegt, die für die entsprechende Maßnahme aufgrund der Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach realisiert werden.

3. Einzelveranstaltungen – Vorträge, Kurse uä. – werden je nach Bedeutung und Aufwand mit einem Honorar von

18,00 Euro bis 20,00 Euro

pro Unterrichtseinheit vergütet. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Volkshochschule. Der Höchstbetrag ist nur in Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss wird am 01.09.2014 wirksam.

Eisenach, den ____ . ____ . ____
Stadt Eisenach

(Siegel)

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin